



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 08.03.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 04.03.2021, 05.03.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004877

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Aufforderung nach Art. 155 aHRegV, Reno Bau Del Ferro GmbH

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Reno Bau Del Ferro GmbH
CHE-101.619.450
Freiestrasse 2
2502 Biel/Bienne

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Da die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregisteramt die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Firma im Handelsregister schriftlich mitzuteilen ohne Erfolg blieb, werden hiermit die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen der dritten Publikation des Rechnungsrufes ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, wird diese Rechtseinheit von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. I OR). Andernfalls überweist der Handelsregisterführer die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern,
Poststrasse 25,
3072 Ostermundigen